

Anlage

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro)

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Zeitraum (Antrag / Vorschlag)	ISEK-Teilraum	Jahr	Antrag in EURO	Antrag Personalausgaben in EURO	Antrag Sachausgaben in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigenanteil in %	h/Wo. Antrag	Vorschlag Förderung 2022	
												in EURO	in h/Wo.
1	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.	Kreativ & Zeitgemäß, digitale Jugendarbeit 2022	(01.01. - 31.12.2022) 19.01. - 31.12.2022	Innere Stadt	2022	15.496,00	0,00	15.496,00	2.400,00	13,41	4,0*)	15.390,00	4,0*)
2	Evangelische Stadtmission Halle e. V.	FREE - Freiraum entdecken & erleben	(01.03. - 31.12.2022) 01.03. - 31.12.2022	Süden	2022	26.070,00	23.578,67	2.491,33	3.230,00	11,02	20,0	26.070,00	20,0
3	congrav new sports e. V.	tumult - medienkompetenzzentrum - Modellprojekt	(01.01. - 31.12.2022) 01.01. - 31.12.2022	Stadtweite Angebote	2022	34.855,29	23.181,52	11.673,77	3.872,81	10,00	20,0	33.700,00	20,0
4	CORAX e. V. Initiative für Freies Radio	"Next Stop: Our Waves 2022" - Jugendradio aus Randbezirken von Halle	(01.01. - 31.12.2022) Ablehnung	Stadtweite Angebote	2022	26.963,68	24.151,35	2.812,33	3.026,56	10,09	25,3	Ablehnung	Abl.

Erläuterung zu den Vollzeitstellen (h/Wo.):

*) Honorarausgaben (ausgewiesen in h/Wo.)

Erläuterungen zum Vorgeschlagenen Förderzeitraum:

Eine Bewilligung für Maßnahmen die nicht Bestandteil der aktuellen Jugendhilfeplanung sind, ist erst nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich. Somit können die Maßnahmen Lfd. Nr. 1-2 und 4-7 erst ab 19.01.2022 zur Förderung vorgeschlagen werden.

Lfd. Nr. 3 - Die Maßnahme ist Bestandteil der vom Stadtrat beschlossenen Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 - 2025 (VII/2020/02106). Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind Haushaltsmittel eingeplant. Im Hinblick auf die mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn verbundene faktische Bindung und Belegung von Haushaltsmitteln wird deshalb die Zustimmung zum Maßnahmebeginn per 01.01.2022 erteilt.

Begründung der Differenz zwischen Antragssumme und Vorschlagssumme:

Im Rahmen der Beschlussvorlagen, hier: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, ist es üblich, die Vorschlagssummen auf volle 10 Euro zu runden. Da nicht mehr bewilligt werden kann als beantragt, findet grundsätzlich eine Abrundung statt.

zu Lfd. Nr. 1 – Reduzierung der Miete für Geschäftsräume für einen halben Monat, da eine Bewilligung erst nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich ist
zu Lfd. Nr. 3 – Bei sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe wird keine Verwaltungskostenumlage (VKU) anerkannt.

Anlage

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro)

5	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.	Entdecke deine Stadt - Engagiert in Halle (Saale)	(01.01. - 31.12.2022) 19.01. - 31.12.2022	Stadtweite Angebote	2022	10.000,00	4.578,57	5.421,43	3.557,30	26,24	4,0	9.240,00	4,0
6	Kaltstart e. V. Verein für Improvisationstheater	Raus - Kinder- und Jugendtheaterwerkstatt	(01.01. - 31.12.2022) 19.01. - 31.12.2022	Stadtweite Angebote	2022	6.500,00	0,00	6.500,00	49.400,00	88,37	2,0*)	6.500,00	2,0*)
7	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg	Parents in Charge	(01.02. - 31.12.2022) 01.02. - 31.12.2022	Stadtweite Angebote	2022	6.000,00	4.882,54	1.117,46	42.411,30	87,61	4,0	6.000,00	4,0
Summen Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro)					2022	125.884,97						96.900,00	54,0

Erläuterung zu den Vollzeitstellen (h/Wo.):

*) Honorarausgaben (ausgewiesen in h/Wo.)

Erläuterungen zum Vorgeslagenen Förderzeitraum:

Eine Bewilligung für Maßnahmen die nicht Bestandteil der aktuellen Jugendhilfeplanung sind, ist erst nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich. Somit können die Maßnahmen Lfd. Nr. 1-2 und 4-7 erst ab 19.01.2022 zur Förderung vorgeschlagen werden.

Erläuterungen zu den geförderten h/Wo. von Dritten:

zu Lfd. Nr. 6 - kommunale Förderung: 2,0 h/Wo. + Land Sachsen-Anhalt und Lotto Toto Sachsen-Anhalt GmbH: 13,0 h/Wo. = 15,0 h/Wo.
zu Lfd. Nr. 7 - kommunale Förderung: 4,0 h/Wo. + Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: 26,0 h/Wo. = 30,0 h/Wo.

Begründung der Differenz zwischen Antragssumme und Vorschlagssumme:

Im Rahmen der Beschlussvorlagen, hier: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, ist es üblich, die Vorschlagssummen auf volle 10 Euro zu runden. Da nicht mehr bewilligt werden kann als beantragt, findet grundsätzlich eine Abrundung statt.
zu Lfd. Nr. 5 – Reduzierung der Personalausgaben um einen halben Monat, da eine Bewilligung erst nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich ist. Bei sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe werden keine Kleininvestitionen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) anerkannt.